



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2456
	Datum: 06.01.2016
von Herrn Bohlen, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Folgeunterbringung für Flüchtlinge in Eppendorf (VII)- auf kontaminierten Flächen?
Kleine Anfrage Nr. 08/2016 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Laut Mitteilung des Bezirksamtes Hamburg-Nord und auf Basis von Informationen der Homepage der Firma Maas & Raffay Immobilienentwicklungs- und Management GmbH sind im Gewerbegebiet im Bereich der Osterfeldstraße auf mehreren Flurstücken Folgeunterbringungen für Flüchtlinge im Umfang von etwa 480 Wohnungen in Form von „Express-Wohnen“ geplant. Ziel sei es damit die vom rot-grünen Senat vorgegebenen und zu errichtenden 800 Wohnungen und die zu bebauenden 3 Hektar Wohnungsbaufäche pro Bezirk annähernd zu erreichen. Es ist beabsichtigt die Wohnungen vorrangig an Familien bei einer Belegung von 5-6 Personen pro Wohnung zu vergeben. Dies entspräche einem Zuwachs der Bevölkerung von etwa 2400 bis 2880 Menschen. Bei einer Vielzahl der Schutzsuchenden, etwa 500, handelt es sich dabei um minderjährige Kinder und Jugendliche.

*Gemäß Recherche des Abgeordneten Stefan Niclas Bohlen (33, CDU) sind im Fachinformationssystem Boden im Bereich des Bebauungsplans Eppendorf 7 und gemäß Ziffer 5.3 der Begründung zur Änderung des Bebauungsplans Eppendorf 7 vom 26.01.2004 **Altlastverdachtsflächen** 6440-003/01 (Deponie Nedderfeld) und 6440-003/05 (Produktion und Lagerung von Lacken und Farben) sowie drei **ehemalige Tankstellenstandorte** 6440-150/00, 6440-152/00 und 6440-153/00 registriert. Dabei fallen Teile der o.g. Altlastverdachtsflächen unmittelbar in den Bereich, der mit der Folgeunterbringung bebaut werden soll. Andere Bereiche grenzen direkt an diese Verdachtsflächen. Aufgrund der Ergebnisse früherer Untersuchungen ist in diesen Bereichen mit erhöhten Belastungen insbesondere durch **Schwermetalle, Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) und polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)** zu rechnen.*

Inbesondere letztere können problemlos über die Atmung und somit über die Lunge sowie

durch die Haut aufgenommen werden und führen zu **Krebserkrankungen**, sowie zu **Fruchtschädigungen** oder **Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit beim Menschen**. Bei Kindern ist die Schadstoffaufnahme erwiesenermaßen besonders hoch. Im Übrigen wurde eine **Deponiegasbildung** im Ablagerungskörper nachgewiesen. Zudem wird in diesem Papier dringend angeraten vor der Realisierung von Bauvorhaben entsprechende Bodenuntersuchungen im Bereich der ehemaligen Tankstellen durchzuführen und im Bereich und der Umgebung bis z.T. mehr als 100m zur ehemaligen Deponie, mithin im gesamten Plangebiet, bauliche Sicherungsmaßnahmen für Neu-, Um- und Anbauten durchzuführen und anzuordnen. Die Behörde für Umwelt ist zudem im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Wann und wurde die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hinsichtlich der Errichtung von Folgeunterkünften für Flüchtlinge im Plangebiet Eppendorf 7 an der Osterfeldstraße beteiligt und mit welchem Ergebnis?
Wenn keine Beteiligung stattgefunden hat, warum nicht und wann wird diese schnellstmöglich nachgeholt?
(Bitte genaue Angaben.)*

Vorbemerkung:

Grundlage der vorliegenden Anfrage ist vermutlich die Drucksache 2015/1960 v. 05.10.2015 „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“.

In dieser wurden im gesamten Stadtgebiet Flächen ausgewiesen auf denen die o.g. Nutzung nicht vollständig ausgeschlossen war.

Aufgrund des großen Handlungsdrucks wurde auf eine detaillierte Klärung aller planungsrechtlichen Fragen im Vorwege verzichtet, die konkrete und verbindliche Ermittlung und Abwägung aller zu berücksichtigender Belange erfolgt im Rahmen der dafür vorgesehenen Verfahren.

Die Drucksache sieht explizit vor, dass die BUE von den Bezirken vor Erteilung der Baugenehmigungen in die Konzepterstellung einzubeziehen ist.

Ein entsprechender Verfahrensstand ist in Eppendorf noch nicht erreicht.

Für den Bereich des am 23.12.2015 eingegangenen Bauantrags ist festzuhalten, dass die Fläche im Fachinformationssystem Altlasten der BUE nicht als Altlast, altlastverdächtige Fläche oder schädliche Bodenveränderung erfasst ist.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass nördlich an das Bauvorhaben die ehemalige Bauschutt- und Hausmülldeponie Nedderfeld angrenzt.

Angesichts der nicht auszuschließenden Wanderung von Gasen, die sich im Deponiekörper bilden können, werden in Hamburg für Neubauten, auch im Nahbereich von Altdeponien (in der sog. Gaswanderungszone), vorbeugende bautechnische Sicherungsmaßnahmen (wie Kiesfilterschicht, gasdichte Leitungsdurchführungen, keine gefangenen Räume unterhalb der Sohle) gegen Deponiegaseintritte vorgeschrieben. Die baulichen Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor wandernden Deponiegasen haben ausschließlich vorbeugenden Charakter und entsprechen dem Sicherheitsstandard für Bauvorhaben in entsprechenden Lagen.

Zu 1:

Siehe Vorbemerkung.

2. *Wann wurden welche Boden- und Luftuntersuchungen mit welchem Ergebnis jeweils in dem o.g. Plangebiet und speziell auf den für die Folgeunterbringung für Flüchtlinge geplanten Flurstücken und den unmittelbar angrenzenden Flurstücken in den letzten 20 Jahren durchgeführt?
(Bitte die jeweiligen Untersuchungsergebnisse mitsamt den Abschlussberichten als Anlage der Antwort auf diese Anfrage beifügen.)*

Das Bezirksamt hat auf den vorgesehenen Flächen und den angrenzenden Flächen keine Boden- oder Luftuntersuchungen vorgenommen oder vornehmen lassen.
Zuständig hierfür ist die BUE.

3. *Wann und in welcher Form, mit welchem konkreten Inhalt und mit welcher Konsequenz wurde der Bauherr und Grundstückseigentümer, der die Folgeunterkünfte für Flüchtlinge realisiert, auf die gem. des o.g. Dokuments vorhandenen Boden- und Luftbelastungen hingewiesen?*

Eine Information bzw. die Nachforderung geeigneter Gutachten erfolgt im Baugenehmigungsverfahren nach den Vorgaben der zuständigen Behörden.

4. *Ist dem Bezirksamt bekannt, ob vom Bauherrn Sicherungsmaßnahmen gegen die vorhandenen Boden- und Luftbelastungen geplant und vorgesehen sind und wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht und ist vorgesehen diese in Form von Auflagen dem Bauvorbescheid bzw. der Baugenehmigung beizufügen?
Wenn nein, warum nicht?*

Im Baugenehmigungsverfahren werden nach Prüfung der Unterlagen geeignete Maßnahmen durch die zuständigen Behörden gefordert. Diese werden dann Teil des Baugenehmigungsbescheides.

5. *Welche bautechnischen Sicherungsmaßnahmen wären nach aktuellem Stand möglich und welche dieser Maßnahmen wären sinnvoll, um die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner ausreichend vor Boden- und Luftverunreinigungen zu schützen?*

Geeignete Maßnahmen können erst nach Prüfung der Unterlagen gefordert werden.

6. *In welcher Form, wer innerhalb des Senats und wann wurde der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vom Bezirksamt Hamburg-Nord über die bestehenden Altlastverdachtsflächen und über die Boden- und Luftverunreinigungen sowie die damit in Verbindung stehenden Gefahren für Leib und Leben der künftigen Anwohnerinnen und Anwohner informiert?*

Alle Flächen des Fachinformationssystems Altlasten im Bereich der vorgesehenen Wohnnutzung befinden sich in der Zuständigkeit der Behörde für Umwelt und Energie. Die Entwicklung der Flächen für die Folgeunterbringung von Flüchtlingen erfolgt in enger Abstimmung aller zuständigen Fachbehörden und Bezirksamter.

7. *Warum wurde die Kommunalpolitik im Bezirk Hamburg-Nord bisher nicht vom Bezirksamt über die Boden- und Luftverunreinigungen, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Deponiegasaustritte im Bereich der geplanten Folgeunterbringung für Flüchtlinge und die damit möglichen Folgen für die Gesundheit der künftigen Anwohnerinnen und Anwohner informiert und wann ist vorgesehen dies in öffentlicher Form nachzuholen?*

Bislang liegen keine Planungen vor, die Informationen über die im Bebauungsplan Eppendorf 7 dargestellten und öffentlich verfügbaren, notwendig machen.

15.01.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine